

V

**Der Verlag zwischen 1933 und 1949:
Schuld und Sühne**

Heinrich Beck (II)

21. Die Verleger Otto Liebmann und Karl Wilhelm Liebmann

■ nzwischen wird Ihnen klar sein, dass wir großen Katastrophen zutreiben. Abgesehen von den privaten – unsere literarische und materielle Existenz ist ja vernichtet – führt das

Einen ewigen Namen gebe ich ihnen,
der niemals getilgt wird.

Jesaja 56,5

Ganze zum neuen Krieg. Es ist gelungen, die Barbarei regieren zu lassen. Machen Sie sich keine Illusionen. Die Hölle regiert.»¹ Als Joseph Roth diese Zeilen Mitte Februar 1933 aus Paris an Stefan Zweig schrieb, schickte sich Heinrich Beck an, seinen Verlag auf die neue Zeit vorzubereiten. Das Regiment der nationalsozialistischen Barbarei eröffnete ihm neue Handlungsoptionen: Der Kulturverleger der Weimarer Zeit wurde jetzt endgültig auch zum juristischen Großverleger, der sich weiterhin «im Dienste der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Verwaltung»,² aber auch im Geiste des Unrechts der neuen Zeit profilierte.

Die Verlagsübernahme

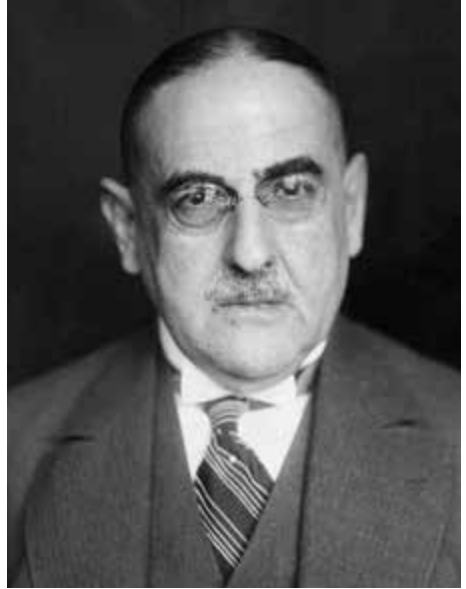
Die Chance, die ohnehin starke Position in der Rechtswissenschaft auszubauen, bot sich bereits im Herbst 1933, als der jüdische Verleger Otto Liebmann seinen Verlag zum Kauf anbot.³ Wer war dieser Otto Liebmann? Am 24. April 1865 in Mainz als Sohn des Getreidehändlers Karl Liebmann geboren,⁴ wuchs er in Frankfurt am Main auf. Dort ging er zur Schule und nahm Gesangsunterricht, der seine Liebe zur Musik begründete. Die freien Stunden verbrachte er aber häufig in dem berühmten Antiquariat Joseph Baer, das am Frankfurter Rossmarkt lag. Den Militärdienst leistete er bei den Dragonern. Seine Lehre begann er bei dem Frankfurter Verlag Moritz Diesterweg, dann wechselte er in die Berliner Großdruckerei H. S. Hermann, und schließlich ging er in die Vereinigten Staaten. Am 1. Januar 1890, mit noch nicht einmal 25 Jahren, eröffnete er seinen eigenen Verlag in Berlin, in dem er zunächst militärgeschichtliche und nationalökonomische Schriften herausbrachte, sich aber bald auf rechtswissenschaftliche Werke konzentrierte. Das junge prosperierende Unternehmen machte 1896

durch die Gründung der «Deutschen Juristen-Zeitung» im Kaiserreich auf sich aufmerksam; als ihre ersten Herausgeber zeichneten drei renommierte Juristen: der Straßburger Ordinarius für Staatsrecht Paul Laband, der Reichsgerichtsrat und spätere Oberreichsanwalt Melchior Stenglein und der bekannte Kommentator des Handelsgesetzbuchs, Hermann Staub.⁵ Tatsächlich lag die Leitung des Organs in den Händen von Otto Liebmann, der dann auch als Herausgeber in Erscheinung trat. Zehn Jahre später untermauerte Liebmann seine bedeutende Position als juristischer Verleger, indem er begann, im Auftrag des Reichsjustizministeriums «Die Vergleichende Darstellung des Deutschen und Ausländischen Strafrechts» zu publizieren, die zwischen 1905 und 1909 auf sechzehn Bände anwuchs. Kaum war der erste Band veröffentlicht, erhielt Liebmann im Alter von 43 Jahren 1908 den Titel eines Ehrendoktors der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Zum 25. Jahrestag der «Deutschen Juristen-Zeitung» erschien die «Festgabe für Dr. iur. h. c. Otto Liebmann», und die Ehrendoktorwürde der Staatswissenschaften, die die Universität Gießen verlieh, sollte im Jahr 1930 noch folgen. Otto Liebmann war als Verleger erfolgreich: Er gründete weitere juristische Fachzeitschriften wie die «Deutsche Strafrechts-Zeitung», das «Deutsche Wohnungs-Archiv» und die Sammlung der «Deutschen Finanz- und Steuergesetze», in der der berühmte Kommentar zum Umsatzsteuergesetz von Johannes Popitz erschien. Hinzu kamen die «Deutschen Juristen-Kalender», die Sammlung der «Taschenkommentare» mit der Zivilprozessordnung von Adolf Baumbach, Stengleins Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen, die «Öffentlich-Rechtlichen Abhandlungen», die Handkommentare, Muegels «Aufwertungsrecht» und schließlich Leo Rosenbergs «Zivilprozessrecht», das viele Auflagen erlebte. Zudem verlegte Liebmann zahlreiche Festschriften, darunter diejenige zur Jahrhundertfeier der Berliner Universität im Jahr 1910: «Die Juristische Fakultät der Universität Berlin von ihrer Gründung bis zur Gegenwart in Wort und Bild, in Urkunden und Briefen», die mit 450 handschriftlichen Widmungen bedeutender Juristen der Grundstock von Liebmanns großer Autographensammlung wurde, deren Reste 1953 versteigert werden sollten.

1897 hatte Liebmann Lili Fanny Herxheimer geheiratet, die einer bekannten Frankfurter Ärzte- und Gelehrtenfamilie entstammte.⁶ Zur Hochzeit schenkte der Brautvater dem jungen Paar das letzte Selbstbildnis von Max Liebermann und eine große Bronze von Constantin Meunier. Aus der Ehe gingen die drei Kinder Margarete (1898), Karl Wilhelm (1900) und Irma (1902) hervor. Der Sohn, der als Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg kämpfte, wurde als Nachfolger aufgebaut. Er studierte nach dem

Krieg Jura und arbeitete fünfzehn Jahre in der Redaktion des väterlichen Unternehmens. Am 1. April 1933 sollte er die Schriftleitung übernehmen, «jenem 1. April, der den Auftakt zum Judenboykott brachte».⁷ Karl Wilhelm Liebmann hatte 1929 Hilde Mayer geheiratet, die Tochter eines Berliner Kaufmanns jüdischer Herkunft, der ein Damenbekleidungsgeschäft führte. 1930 wurde der Sohn Wolfgang geboren. Karl Wilhelm Liebmann gehörte von 1927 bis 1933 zum Berliner Fontane-Abend-Komitee, das Berliner Kunst und Buchdruck förderte.⁸ Er war ferner Mitglied des Akademischen Juristischen Vereins, der Veranstaltungskommission der überparteilichen Deutschen Gesellschaft 1914, Schatzmeister der bildungsbürgerlichen Platen-Gesellschaft und stellvertretender Schatzmeister der 1922 gegründeten Internationalen Gesellschaft für Neue Musik, der zeitweise Wilhelm Furtwängler präsiidierte.⁹ Margarete Liebmann war bis 1933 Jugendpflegerin beim Jugendamt der Stadt Berlin, und ihre Schwester Irma, die ein außergewöhnliches Talent besaß, studierte bei dem Opernsänger Wilhelm Guttman Gesang und wurde Musiklehrerin.

Die Familie Liebmann wohnte standesgemäß in einer großbürgerlichen Villa mit Park und Portierswohnung in Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 32.¹⁰ Das Haus, 1909/10 erbaut, diente Repräsentationszwecken, da Otto Liebmann regelmäßig hohe Ministerialbeamte, Richter und Anwälte bei sich empfing. Über dem Eingang des Hauses war in Stein eine Bronzeplakette des renommierten zeitgenössischen Bildhauers Adolf Jahn eingelassen. Das Haus selbst hatte zwölf Zimmer, die über ein prächtiges Treppenhaus zu erreichen waren. Ölbilder, Aquarelle, Zeichnungen und Radierungen schmückten die Wände. Darunter befanden sich neben Werken holländischer Meister solche von Daniel Chodowiecki, Max Slevogt und Max Liebermann. Das Bibliothekszimmer war der Stolz des Hausherrn, der zu den Freunden des Berliner Antiquars Martin Breslauer zählte und Mitglied der Berliner Bibliophilen Gesellschaft war.¹¹ Die Bände des Sammlers wurden in schweren geschnitzten Eichenschränken und Regalen aufbewahrt. Hier fanden sich Erstausgaben deutscher, englischer und



Der Verleger Otto Liebmann

französischer Klassiker. Zudem gab es einen großen Schrank, dessen Tür aus einem alten Kirchengestühl gearbeitet war und in dem ein besonders gesichertes Geheimfach die wertvollsten Bücher aus der Bibliothek des Sammlers barg. Der Sockel eines weiteren Regals bestand aus einem mit einer Holzverkleidung geschützten Kassenschrank, in dessen Schubladen die äußerst wertvolle Autographensammlung Otto Liebmanns untergebracht war. Oberhalb dieses Regals hing ein lebensgroßes Ölgemälde, das den bedeutenden, um die Jahrhundertwende verstorbenen Handelsrechtler Hermann Staub darstellte, der ein Autor des Liebmann-Verlags war. In der Bibliothek befanden sich zudem drei Bronzeplaketten, die von dem österreichischen Bildhauer Josef Tautenhayn ausgeführt waren und Eugen Schiffer, Wilhelm Kahl und Otto Liebmann zeigten. Schließlich verfügte die Villa über ein sogenanntes Menzelzimmer. An einer Wand hingen gut drei Dutzend Originale von Adolph von Menzel. Jeder Kunsthändler und jeder namhafte Sammler wusste um die Schätze, die Otto Liebmann besaß.

Als Hindenburg am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannte, begrüßte Otto Liebmann in seinem publizistischen Flaggschiff, der «Deutschen Juristen-Zeitung», die neue Zeit lebhaft. Der konservative Verleger, der früher Schriftführer der Rechtsabteilung der «Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung» und der «Freien Vaterländischen Vereinigung» war, dachte zunächst noch nicht daran, dass die braunen Machthaber innerhalb weniger Monate sein Lebenswerk zerstören würden. Nach dem Tag von Potsdam feierte er am 21. März die Entwicklung zum Führerstaat überschwenglich – war doch endlich der verachtete Parteienstaat überwunden. Pathetisch formulierte Otto Liebmann unter Anspielung auf Richard Wagners «Meistersinger»: «Nach langer Winternacht darf Deutschland hoffen, einem Wiederaufbau entgegenzugehen.» An der «Neu- und Umgestaltung» des deutschen Rechtswesens im Sinne des Nationalsozialismus mitzuwirken, erachtete er als «Pflicht und Aufgabe» der von ihm herausgegebenen Zeitung.¹² Im Anschluss legitimierte der Staatsrechtler Carl Schmitt in einem programmatischen Artikel das Ermächtigungsgesetz als vorläufiges Verfassungsgesetz des neuen Deutschland und leitete damit seinen Aufstieg zum Kronjuristen ein.¹³ Die nächsten Nummern der «Deutschen Juristen-Zeitung» brachten zunehmend Aufsätze nationalsozialistischer Rechtswissenschaftler; das Organ wurde «mehr und mehr zum Anleitungsblatt der NS-Rechtsideologie und der entsprechenden Justizpraxis»;¹⁴ anders gewendet: Die Nazifizierung des renommierten Blattes begann unter seinem jüdischen Verleger, der wie viele andere patriotisch-konservative Juristen in Deutschland seine Hoffnungen

auf Adolf Hitler und dessen Bewegung setzte. Noch am 11. September bezeichnete Otto Liebmann die «alte Republik» in einem Brief an Carl Schmitt mit den Worten Oswald Spenglers als die «schmutzige Republik».¹⁵ Zwei Monate später, am 15. Dezember 1933, trat er auf der Titelseite von Heft 124 des 38. Jahrgangs als Verleger, Schriftleiter und Herausgeber des Blattes zurück. Als Grund nannte er sein Alter von 69 Jahren. Ihn ersetzte Adolf Baumbach, der zusicherte, die Zeitung als «eine völlig unabhängige wissenschaftliche Fachzeitschrift» zu erhalten.¹⁶ Die Verlagsbuchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften Otto Liebmann war «mit sämtlichen Beständen und Rechten, einschließlich der beiden Zeitschriften ›Deutsche Juristen-Zeitung‹ und ›Deutsches Wohnungs-Archiv‹» in den alleinigen Besitz von Heinrich Beck übergegangen, wie am 18. Dezember eine gut sichtbare Anzeige im «Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel» verkündete. In den Räumen des bisherigen Verlags Otto Liebmann, so war zu lesen, errichte der Münchner Verleger eine Zweigstelle seiner Firma. Otto Liebmann bestätigte die Richtigkeit der Bekanntgabe und fügte hinzu, dass er aus dem Verlagshandel ausscheide, dem er seit 50 Jahren angehört habe.¹⁷ Ihm blieben nur noch, wie er in einem Brief an den Heidelberger Kriminalwissenschaftler Wolfgang Mittermaier schrieb, die Erinnerungen an die «alten, schönen Zeiten».¹⁸

Heinrich Beck nannte in dem Spruchkammerverfahren, das er nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu überstehen hatte, den eigentlichen Grund für Otto Liebmanns Entscheidung: Er «glaubte wegen seiner jüdischen Rassezugehörigkeit keine Zukunftsaussichten als Verleger mehr zu haben». «Spontan» habe er Heinrich Beck sein Unternehmen zum Verkauf angeboten.¹⁹ Dieser will sich, wie er später in der Verlagsgeschichte von 1963 berichtete,²⁰ zunächst gegen den Kauf des Unternehmens gestraubt haben. Als er sich im Herbst 1933 in Berlin aufhielt, habe ihn ein persönlicher Brief Liebmanns erreicht, «in dem ihm dieser seinen Verlag ›alters- und krankheitsbedingt‹ zum Kauf» angeboten habe. Er habe um die tatsächlichen Beweggründe des Berliner Verlegers gewusst: die systematische Diskriminierung aller Deutschen jüdischer Abstammung. Deshalb habe er gezögert, bis einige bürgerliche Autoren, die bei Liebmann publiziert hatten, sich für die Verlagsübernahme einsetzten, darunter der preußische Finanzminister Johannes Popitz und der Leipziger Oberbürgermeister Carl Friedrich Goerdeler. Sie hätten ihn davon überzeugt, dass, wenn «in die Zukunft überhaupt noch Hoffnungen zu setzen waren», der Verlag C.H.Beck positiv entscheiden musste. Damals habe man darauf gehofft, dass es sich bei der Herrschaft der Nationalsozialisten nur um «eine Übergangsphase von kur-

zer Dauer» handle, und «die Vorstellung, die Nationalsozialisten könnten eine Macht entwickeln, die die weite Welt zu bedrohen vermöchte», habe selbst Pessimisten ferngelegen. Vielmehr habe man gefürchtet, dass «ein Einschreiten der Großmächte Deutschland aufs Neue in die Notzeiten der ersten Nachkriegsjahre zurückwerfen würde». Von den Maßnahmen gegen die Juden habe man erwartet, dass «sie sich bald überleben würden». Dennoch machte sich Heinrich Beck im Nachhinein Vorwürfe, dass er «nicht weitblickender als seine Umgebung» gewesen sei, und leider habe sich auch unter seinen Autoren keiner gefunden, «der ihm Rat hätte geben können, der über das Allernächste hinausgriff».²¹

Heinrich Becks Selbstreflexion ist für die frühen 1960er Jahre sicher bemerkenswert. Aber ist sie überzeugend? Der apologetische Unterton ist offenkundig. Gleich eingangs wird auf den Zuspruch der beiden nationalkonservativen Widerstandskämpfer Popitz und Goerdeler verwiesen, die nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 hingerichtet wurden. Der Prokurist Paul Ebel bezeugt hingegen, dass es der «Reichsjuristenführer» Hans Frank gewesen sei, der Heinrich Beck veranlasst habe, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.²² Offenbar suchte man für den juristischen Verlag einen sowohl solventen als auch – aus der Sicht des «Reichskommissars für die Gleichschaltung der Justiz und für die Erneuerung der Rechtsordnung» – ideologisch zuverlässigen Verleger. Becks Argumentation, man habe geglaubt, es sei mit dem «Dritten Reich» bald wieder vorbei, und deshalb gelte es, das Recht als funktionierendes System zu bewahren, wird in zahlreichen Selbstrechtfertigungen nach 1945 immer wieder angeführt und entbehrt als Handlungsmaxime für das Jahr 1933 auch nicht einer gewissen Plausibilität. Doch kauft ein Verleger ein anderes Unternehmen, um den «bürgerlichen Rechtsstaat» zu schützen? Die beiden entscheidenden Motive wurden in der Verlagsgeschichte von 1963 nicht genannt: wirtschaftlicher Profit und verlegerisches Renommee im «Dritten Reich».

Denn mit dem in Fachkreisen gut eingeführten Berliner Verlag fiel nicht nur die bedeutende, seit 1896 erscheinende «Deutsche Juristen-Zeitung» an C.H.Beck, sondern auch die erfolgreiche Reihe der Kurzkommentare, die Otto Liebmann unter dem Namen «Taschenkommentare» begründet hatte. Zwar hatte die Zeitschrift seit der Weltwirtschaftskrise rückläufige Abonnentenzahlen und geriet bald in heftige Turbulenzen, trug aber durch ihre Rolle als «altehrwürdiges» rechtswissenschaftliches Publikationsorgan maßgeblich zum Ansehen von C.H.Beck als juristischem Verlag bei.²³ Die Kurzkommentare wiederum waren eine willkommene Ergänzung des Programms, auch wenn sich deren gigantisches Entwicklungspotential

erst später abzeichnete.²⁴ Die Gleichschaltung der Länder und die damit einhergehende Hierarchisierung und Zentralisierung der politischen Entscheidungskompetenzen ließen zudem die Präsenz des Verlags in Berlin und Kontakte zur dortigen Ministerialbürokratie unbedingt angeraten erscheinen. Die Flut von Gesetzen und Erlassen, die rasch nach der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten veröffentlicht wurden, legte die Vermutung nahe, dass die rechtswissenschaftliche Literatur deutlich zunehmen würde und juristische Verlage auf Expansion setzen durften. Für den Verleger bot sich hier die einmalige Chance, seinen juristischen Verlagsteil, der sich in den zwanziger Jahren nicht erfolgreich entwickelt hatte, auf eine breitere Grundlage zu stellen. Der Kauf des Verlags von Otto Liebmann war, mit anderen Worten, keine weltanschaulich motivierte Dezision, sondern eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition.

Dafür spricht auch, dass um den Verkaufspreis gerungen wurde. Wie der Prokurist Paul Ebel, der erst für Liebmann und dann für Beck tätig war, nach dem Zweiten Weltkrieg bestätigte, versuchte Liebmann, sein Unternehmen im Herbst 1933 verschiedenen Verlegern zu verkaufen, die wegen des zu hohen Preises ablehnten.²⁵ Erst dann kam Heinrich Beck wieder ins Spiel. Am 12. Dezember 1933 wurde der Vertrag unterzeichnet. Der Verlag wechselte für 250 000 RM den Besitzer, zahlbar in vier Raten. Die auf den Kaufpreis entfallende Einkommensteuer wurde hälftig von dem Käufer übernommen und soll 25 000 RM betragen haben. Außerdem sicherte Heinrich Beck eine gestaffelte Abfindung für den Fall zu, dass die «Deutsche Juristen-Zeitung» am 1. Juni 1936 mehr als 6000 zahlende Abonnenten haben sollte.²⁶ Dennoch war es weniger, als Liebmann erzielen wollte. Auch wenn er wenig später in einer Auseinandersetzung mit Paul Ebel betonte, dass Beck – im Gegensatz zu seinem einstigen Prokuristen – ein «Ehrenmann» von «vornehmster Gesinnung» sei, so bleibt es unbestritten, dass der Münchner Verleger die Gunst der Stunde zu nutzen verstand. Gewiss, Ebel wird recht haben, als er 1947 hervorhob, dass Beck nicht versuchte, «einen niedrigen Kaufpreis herauszudrücken».²⁷ Aber das war in der zweiten Verkaufsrunde, in der Heinrich Beck einstieg, gar nicht mehr nötig: Liebmann willigte ein, dass nicht mehr über den Firmenwert des Verlags verhandelt wurde,²⁸ und war bereit, von sich aus den ursprünglich intendierten Verkaufspreis, den er wohl auf 300 000 RM angesetzt hatte, zu reduzieren. Jedenfalls ließ er in anderem Zusammenhang keinen Zweifel daran, dass er im Dezember 1933 zum Verkauf seines Unternehmens «gedrängt und genötigt» worden war.²⁹ Sein Sohn Karl Wilhelm

sprach im Wiedergutmachungsverfahren, das er nach 1953 anstrebte, vom «Zwangsverkauf des Verlagsbetriebes».⁵⁰

Heinrich Beck kam seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nach. Dazu zählte auch die Übernahme von zwei Mitarbeitern: Der Prokurist Paul Ebel wurde ebenso weiterbeschäftigt wie Liebmanns Sohn Karl Wilhelm, dem als Angestellten ein monatliches Gehalt von 1333,30 RM bezahlt wurde.⁵¹ Während Ebel, der bereits 18 Jahre lang bei Liebmann tätig war, von Beck dauerhaft übernommen wurde und «mit unverwüstlicher Frische» die Berliner Abteilung leitete,⁵² schied Karl Wilhelm Liebmann, wie im Vertrag geregelt, zum 30. Juni 1934 aus. Er wurde in die Arbeitslosigkeit entlassen. In den Jahren 1936/37 fand er wohl mit Hilfe seiner Schwiegereltern ein mageres Auskommen in einer Blusenfabrik. Nach dem «zwangsweisen Ausscheiden aus dem Verlag und der Schriftleitung» übte Otto Liebmann, wie sein Sohn bezeugte, keine neue Berufstätigkeit mehr aus und verfügte über keinerlei Erwerbseinkünfte mehr bis zu seinem Tod im Jahr 1942.⁵³ Das weitere Schicksal des jüdischen Geschäftspartners interessierte Heinrich Beck nur noch insofern, als es Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen war.

Die historische Bewertung des Vorgangs ist eindeutig. Es handelt sich um eine «Arisierung», oder, um diesen der *lingua tertii imperii* entlehnten Begriff zu vermeiden: um den Übergang eines jüdischen Unternehmens in nichtjüdischen Besitz und um die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz eines deutschen Juden.⁵⁴ Der Verkauf wäre ohne die nationalsozialistische Herrschaft undenkbar gewesen. Gewiss, der Verlag Otto Liebmann hatte im Zuge der Weltwirtschaftskrise Einbußen vor allem im Hinblick auf die «Deutsche Juristen-Zeitung» zu verkraften, und die Gewinne waren von etwa 120 000 auf 70 000 RM zurückgegangen.⁵⁵ Aber diese «Gewinneinbrüche» nahmen kein solches Ausmaß an, dass das Unternehmen in wirtschaftliche Schieflage geraten oder gar sein Bestand gefährdet gewesen wäre. Dafür waren die finanziellen Ressourcen, über die Otto Liebmann verfügte, zu Beginn der dreißiger Jahre viel zu groß. Allein der konfiszierte Wertpapierbesitz des Verlegers wurde in dem Wiedergutmachungsverfahren der 1950er Jahre mit über einer Million DM entschädigt. Hinzu kamen Immobilien, Kunstgegenstände, Autographen und bibliophile Raritäten.⁵⁶

Zwar gab es bis 1938 keine gesetzlichen Regelungen, die das Recht der jüdischen Bürger auf Gewerbetätigkeit beschnitten hätten, aber Diskriminierung, Marginalisierung und Diffamierung waren allgegenwärtig.⁵⁷ Der Aprilboykott 1933, aber auch die aggressive Standespolitik des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen werden Liebmann in seiner Ent-

scheidung beeinflusst haben, seinen Verlag zu veräußern. Aber auch konkrete Aktionen und Gesetze lassen sich benennen. Die Anfang Juni 1933 von Hans Frank ins Leben gerufene Deutsche Rechtsfront, die außer Juristen auch andere affine Berufsgruppen wie Steuerberater und Konkursverwalter organisierte,³⁸ agitierte offen gegen den Verleger und die von ihm herausgegebene «Deutsche Juristen-Zeitung»; Rücktritte der Herausgeber waren die Folge. Um seine Position zu sichern, beabsichtigte Liebmann Anfang September, den Kreis der Herausgeber neu zu bestimmen; «vaterländisch deutsche Männer» sollten «für die neue Zeit [...] am Giebel der DJZ erscheinen», vor allem sollte Carl Schmitt als Mitherausgeber gewonnen werden. Der dachte jedoch nicht daran, dem bedrängten jüdischen Verleger zu helfen. Kurzfristig klammerte sich Liebmann an die Aussage von Franz Gürtner, dem Reichsjustizminister, die «Deutsche Juristen-Zeitung» müsse erhalten bleiben und er, Otto Liebmann, mit ihr. «Das läge nicht nur im Interesse der DJZ, sondern in dem der Rechtspflege.»³⁹ Während andere Verlage in jüdischem Besitz im Oktober 1933 noch in die Reichsschrifttumskammer aufgenommen wurden, drang die Deutsche Rechtsfront, als deren Repräsentant auch Roland Freisler, damals Staatssekretär im Preußischen Justizministerium, auftrat, jedoch energisch darauf, dass Liebmann die Schriftleitung der «Deutschen Juristen-Zeitung» niederlegen und den Verlag abgeben sollte.⁴⁰ Deshalb wurde durch § 11 des Vertrags zwischen Liebmann und Beck ausdrücklich vermerkt, dass der Käufer «über die sämtlichen Vorgänge und Schritte wegen der Haltung der Rechtsfront gegenüber der «Deutschen Juristen-Zeitung» und dem verkauften Verlage unterrichtet» wurde und «in dieser Beziehung keinerlei Verpflichtungen, Risiko und Gewähr» vom Verkäufer übernommen würden.⁴¹ Zusätzlichen Druck dürfte das «Reichsschriftleitergesetz» vom 4. Oktober auf Liebmann ausgeübt haben, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat und in § 5 festlegte, dass Schriftleiter nur noch sein könne, wer «arischer Abstammung ist und nicht mit einer Person von nichtarischer Abstammung verheiratet ist».⁴²

Heinrich Beck war sicherlich, um Frank Bajohrs Typologisierung für die Hamburger «Arisierungen» aufzugreifen,⁴³ weder ein «skrupelloser Profiteur» noch ein «gutwilliger Erwerber», sondern am ehesten ein «stiller Teilhaber» des nationalsozialistischen Regimes, der keinen Druck auf den jüdischen Verkäufer ausübte und die Transaktion juristisch korrekt abwickelte, aber letztlich doch im eigenen ökonomischen Interesse das Unternehmen dann erwarb, als Otto Liebmann den Kaufpreis um ein Sechstel gegenüber der ursprünglichen Forderung herabsetzen musste. Heinrich Beck wusste um den zeit- und situationsbedingten Gewinn, den er aus die-

sem Kauf gezogen hatte, wie allein schon die Tatsache zeigt, dass er nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Gespräche mit dem einzigen überlebenden Erben von Otto Liebmann aufnahm – mit dessen Sohn Karl Wilhelm, der Ende Februar 1947 über seinen Vertrauten, den Juristen und Beck-Autor Leo Rosenberg, «Schadensansprüche» geltend machte. Heinrich Beck verstand sofort, dass er, auch wenn die Unterhaltung «in lebenswürdigen Formen» verlief, reagieren musste.⁴⁴ Unmittelbar nach der Unterredung wurde er tätig und bat Paul Ebel, zu den Verhandlungen über den Verkauf des Verlags Otto Liebmann an die C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung Stellung zu nehmen. Der Prokurist, den Heinrich Beck zu seinem 70. Geburtstag am 25. August 1950 mit 1000 DM nachgerade fürstlich beschenkte und dessen «Treue» er noch 1963 rühmte,⁴⁵ lieferte rasch und entlastete seinen Arbeitgeber. Seine Erklärung vom Mai 1947, die nur auf den Nachweis abzielte, dass «jeder finanziellen Forderung des Sohnes» die Grundlage fehle, ist vor dem Hintergrund der Ansprüche zu lesen, die Karl Wilhelm Liebmann vorbrachte, und ihr Quellenwert ist entsprechend zu beurteilen. Der Besitztransfer 1933 wurde explizit nicht als Unrecht wahrgenommen, und implizit schrieb Ebel 1947 das nationalsozialistische Stereotyp des sich ungerechterweise bereichernden Juden fort. In den Verhandlungen, die Heinrich Beck im Folgenden mit seinem Anwalt Valentin Heins führte,⁴⁶ zeigte sich jedoch, dass die Rechtmäßigkeit der Liebmann'schen Forderungen entkräftet werden konnte. Am 23. Juli 1951 kam es im Verlag zur Unterzeichnung eines Abkommens, das Heinrich Beck und Leo Rosenberg als Liebmanns Bevollmächtigter unterzeichneten. Sechs Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zahlte Heinrich Beck an den Erben Karl Wilhelm Liebmann nochmals 50 000 DM,⁴⁷ etwa 10 Prozent des Umsatzes und 17 Prozent des Gewinns des Verlags im Rechnungsjahr 1950/51. Die Angelegenheit war, wie Karl Wilhelm Liebmann betonte, durch diesen Vergleich erledigt.⁴⁸ 1960 setzte er sich nochmals über einen Vertrauensmann mit Heinrich Beck in Verbindung. Der zeigte sich düpiert, «dass Carlos Liebmann trotz aller Anerkennung» seines ««vornehmen» Verhaltens gern noch eine weitere Geldsumme» von ihm haben wollte.⁴⁹

Vor dem Hintergrund der Bestimmungen zur Rückerstattung jüdischen Vermögens in den Westzonen, die inhaltlich nicht grundsätzlich voneinander abwichen, ist dieser Schritt als eindeutiges Eingeständnis zu interpretieren, dass im Dezember 1933 der jüdische Eigentümer keinen adäquaten Verkaufspreis erhalten hatte.⁵⁰ Denn das am 10. November 1947 durch die amerikanische Besatzungsmacht verkündete Rückerstattungsgesetz für die amerikanische Zone, das sogenannte Militärregierungsgesetz Nr. 59,

regelte eingehend die Restitution jüdischen Vermögens. Für eine «Entziehung (confiscation)» vor dem Erlass der Nürnberger Gesetze am 15. November 1935 war ausdrücklich vermerkt, dass von einer Rückerstattung abzusehen war, wenn der jüdische Verkäufer einen angemessenen Kaufpreis erhalten habe, über den er frei verfügen konnte (Art. 3,2–3). Heinrich Beck machte hingegen von einer Möglichkeit Gebrauch, die in Artikel 16 des Gesetzes beschrieben wurde, der statt der Restitution eine Nachzahlung des Käufers vorsah, um die Differenz zwischen erlangtem und angemessenem Entgelt zu begleichen. Der Verleger dürfte sich in Erinnerung an die spezifischen Umstände des Kaufs und aus Rücksicht auf ausländische Geschäftspartner, zu denen wieder mühsam Verbindungen aufgebaut wurden, zu dieser im Stillen abgewickelten Zahlung entschlossen haben. Vor einem öffentlichen Skandal in Deutschland musste er sich nicht fürchten: Die Interessenverbände derer, die zur Rückerstattung verpflichtet waren, agitierten damals laut gegen die Restitutionsgesetzgebung und unterstützten gemeinsam mit der Mehrheit der Bevölkerung die Profiteure, nicht aber die Opfer der «Arisierungen». Heinrich Beck wollte sich jedoch nicht auf einen Rechtsstreit einlassen, dessen Ausgang unsicher war.

Die finanzielle Transaktion führte nicht zu einem direkten Kontakt zwischen Heinrich Beck und Karl Wilhelm Liebmann. Ein gutes Jahrzehnt später antwortete Beck nur in wenigen Schreiben auf Anfragen des Anwalts, der Karl Wilhelm Liebmann in seinen «Wiedergutmachungsansprüchen» vertrat.⁵¹ Der Kauf des Verlags Otto Liebmann war durchaus Gegenstand selbstkritischer Reflexion in der Verlagsgeschichte; aber viel mehr als die individuelle Verantwortung für das geschehene Unrecht interessierten die Folgen des Kaufes für die weitere Verlagspolitik im «Dritten Reich». Was wusste Heinrich Beck über das weitere Schicksal der Familie Liebmann? Was wollte er wissen? Darauf kann keine sichere Antwort gegeben werden, da eindeutige schriftliche Zeugnisse fehlen. Offenkundig ist, dass nicht nur unter seiner Ägide der Verlag wenig getan hat, das Andenken an Otto Liebmann und seine Familie wachzuhalten.⁵² Es ist Zeit, das Versäumte nachzuholen.

Entrechtung und Vernichtung

Nach der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz erlebte Otto Liebmann die Auslöschung seiner Person im kollektiven Gedächtnis der Rechtswissenschaft und der Verlagsbranche. Am 1. Juni 1934 hatte Carl

Schmitt die Herausgeberschaft der «Deutschen Juristen-Zeitung» übernommen, als «Reichsgruppenwalter der Reichsgruppe Hochschullehrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes». Damit wurde der alte Zusatz im Kopf: «begründet am 1. Januar 1896 von Laband – Stenglein – Staub – Liebmann», dessen Schutz Heinrich Beck gleich im ersten Paragraphen des Vertrags zugesichert hatte,⁵³ hinfällig. Dann wehrte sich Liebmann vergeblich gegen die Behauptung, Adolf Baumbach habe die Kurzkomentare begründet, die auch von seinem ehemaligen Prokuristen gestreut wurde. Am 14. September 1934 schrieb er an Paul Ebel: «Sie und kein anderer mussten unter allen Umständen vermeiden, dass die Liebmann'schen Kurzkomentare den Titel bekamen: Begründet von Baumbach. Das ist Sache des Verlegers, nicht des Verfassers. Dr. Beck konnte den historischen Werdegang unmöglich aus Eigenem kennen. Sie mussten sich sagen, dass nur der Versuch, die Sammlung so abzustempeln, ethisch und juristisch unmöglich war.»⁵⁴ Noch 1988 wurde diese Desinformation aus der Zeit des Nationalsozialismus fortgeschrieben!⁵⁵ Paul Ebel jedenfalls stellte sich rasch auf die neue Zeit ein, versuchte aus dem Verkauf des Verlags einen persönlichen Vorteil zu ziehen und rief seinem früheren Chef bei dessen Ausscheiden noch eine hämische Bemerkung hinterher. Schließlich verweigerte er Liebmann sogar die Herausgabe von dessen eigenem Handexemplar der «Deutschen Juristen-Zeitung».⁵⁶ Am 20. Oktober 1936 stellte Heinrich Beck den Antrag, die Firma Otto Liebmann im Berliner Handelsregister zu löschen. Am 29. April 1938, drei Tage nachdem die Juden gezwungen wurden, ihr Vermögen zu deklarieren, erhielt Otto Liebmann auf seine Bitte hin sämtliche Geschäftsunterlagen von 1894 bis 1933 zurück: Briefe, Kopien, Geschäftsbücher, Akten – und die Klischees der Festschriften, die er einst als deutscher Verleger für die deutsche Wissenschaft herausgegeben hatte.⁵⁷

Das Schicksal der Familie Liebmann illustriert die sukzessive Entrechtung und eskalierende Gewalt, denen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger im «Dritten Reich» ausgesetzt waren und von denen viele nationalsozialistische Funktionäre, aber auch einfache «Volksgenossen» profitierten. Am Ende stand für die meisten Betroffenen die physische Vernichtung. Karl Wilhelm Liebmann entging zusammen mit seiner Familie dem Holocaust: Er flüchtete 1939, ausgeraubt und entrechtet, in letzter Minute mit Frau und Sohn aus Deutschland.⁵⁸ Doch folgen wir der Chronologie der Ereignisse.

Das große Anwesen in Dahlem fiel an das Reichsluftfahrtministerium. Die Familie musste in eine Wohnung in der Sybelstraße in Charlottenburg umziehen. Im August 1938 hatten die Mitglieder der Familie Liebmann

den zusätzlichen Vornamen Israel bzw. Sara anzunehmen, zwei Monate später wurde ihnen ein rotes «J» in den Reisepass gestempelt. Die Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938, die sogenannte Reichskristallnacht, ließ keinen Zweifel an der Entschlossenheit und Brutalität des Regimes. Karl Wilhelm Liebmann wurde am 11. November mit mindestens 6000 anderen Juden in das KZ Sachsenhausen verschleppt und dort schwer misshandelt. Er musste zwanzig Stunden im Hof stehen; er durfte nichts zu sich nehmen und wurde ständig mit dem Tod bedroht. Zwölf Tage lang musste er schwere Arbeit verrichten, die er körperlich nicht gewohnt war. Unter den Folgen der Misshandlung litt Karl Wilhelm Liebmann sein ganzes weiteres Leben. Als er am 23. November dank der Intervention seiner Frau von dem Lagerkommandanten, einem SS-Oberführer, als «Jude Karl Wilhelm Liebmann» entlassen wurde, war er gezeichnet. Körperlich und seelisch gebrochen, quälten ihn nicht nur ein linksseitiger Leistenbruch und durchgetretene Fußsohlen, sondern auch Angstzustände und Depressionen. Er konnte, wie es in einem späteren Gutachten hieß, «nicht gleichmütig das Elend eines brutalen Regimes, dem er sich plötzlich unterworfen sieht, ertragen».⁵⁹

Karl Wilhelm Liebmann entschloss sich zur Emigration. Bevor er mit seiner Familie Deutschland verlassen konnte, wurde er systematisch durch Auflagen und Abgaben ausgeplündert. Er musste die Judenvermögensabgabe in Höhe von 11 200 RM zahlen; hinzukamen die Reichsfluchtsteuer von 11 157 RM, für deren Begleichung er seine Lebensversicherung auflöste, sowie die Golddiskontbankabgabe von 2700 RM und die Zwangsabgabe an die jüdische Gemeinde, die er später auf 1500 RM schätzte. Sein zahlreiches Umzugsgut, das im Hamburger Freihafen eingelagert war, wurde von der Gestapo konfisziert und versteigert. Dazu gehörten nicht nur ein Steinway-Salonflügel, sondern vor allem seine große Bibliothek, die 3500 Bände zählte. Darunter befanden sich deutsche Erstausgaben, eine große Anzahl bibliophiler Drucke der verschiedenen Bibliophilen-Gesellschaften, die Dissertation von Arthur Schnitzler, das gesamte Werk von Otto Julius Bierbaum in Erstausgaben und eine Reihe von Werken Thomas Manns mit eigenhändigen Widmungen an Karl Wilhelm Liebmann.

Mitte 1939 begab sich Karl Wilhelm Liebmann mit seiner Familie nach Paris, wo er vierzehn Tage blieb. Dann schiffte er sich nach Ecuador ein. Die zunächst gebuchte Überfahrt verlief, da das Schiff wegen drohender Kriegsgefahr nicht in See stach. Seine Anzahlung erhielt er nie zurück. Am 2. Oktober 1939 kam er in Guayaquil an, dem wichtigsten Hafen Ecuadors, wo er sich wenige Tage aufhielt, um dann mit seiner Frau und seinem

neunjährigen Sohn nach Quito weiterzureisen. Dort versuchte er unmittelbar nach seiner Ankunft, als Buchhändler und Verleger tätig zu werden, saß jedoch Betrügern auf, so dass seine ohnehin spärlichen Mittel kaum mehr zum Leben reichten. Am 18. oder 19. März 1940 erlitt er einen schweren Nervenzusammenbruch, in dessen Verlauf er ein Barbitursäurepräparat einnahm, um sich das Leben zu nehmen. Er wurde gerettet, doch blieben als Folge des Suizidversuchs neurologische Schäden zurück, die seine Leistungsfähigkeit einschränkten.

Wie aber erging es der Familie Liebmann, die im Deutschen Reich geblieben war? Seine Mutter war bereits 1938 mit 62 Jahren an Krebs gestorben. Sein Vater und seine Schwestern wurden schikaniert, diskriminiert und ausgeraubt. Das Tafelsilber und den Schmuck hatten sie schon 1939 aufgrund der dritten Anordnung zur Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden an die staatliche Pfandleihe in der Jägerstraße abliefern müssen. Seit dem 19. September 1941 hatten sie den gelben Judenstern deutlich sichtbar auf ihrer Oberbekleidung zu tragen. Ihr Aktionsradius wurde mehr und mehr eingeschränkt. Otto Liebmann starb am 13. Juli 1942, 77 Jahre alt, an den Entbehrungen der Verfolgungszeit. Drei Personen gaben ihm das letzte Geleit: seine beiden Töchter und der Zivilrechtler Leo Rosenberg, der ein früherer Autor des Liebmann-Verlags war und wegen seiner jüdischen Herkunft unter der Verfolgung der Nationalsozialisten zu leiden hatte.⁶⁰ Aus seinem Versteck im Allgäu fuhr er nach Berlin, um seinem ehemaligen Verleger die Totenrede zu halten. Die beiden Schwestern wurden aus Berlin in die Vernichtungslager im Osten deportiert: Irma Liebmann im 24. Transport am 9. Dezember 1942, Margarete Liebmann im 26. Transport am 12. Januar 1943. 1948 wurden sie für tot erklärt.

Karl Wilhelm Liebmann gelang es schließlich, in Quito unter schwierigsten Bedingungen und mit wechselndem Erfolg erst eine Leihbücherei und dann «versuchsweise» einen Verlag aufzubauen. Seit 1953 arbeitete er als Buchhändler, der auch deutsche Bücher für eine deutschsprachige Kundschaft, unter der sich zahlreiche Emigranten befanden, importierte. Teilweise arbeiteten bis zu zehn Angestellte in seinem Geschäft. Seine Einkünfte blieben indes bescheiden. Er finanzierte den Betrieb aus den Entschädigungen, die ihm als Verfolgtem des Nationalsozialismus zuflossen. Das Exil in dem lateinamerikanischen Land aber bedeutete das Ende einer großbürgerlichen Existenz.

Karl Wilhelm Liebmann machte für sich und seine Familie bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Ansprüche auf materielle Entschädigung geltend.⁶¹ Seit dem 1. Oktober 1953 bot ihm das Bundesentschädi-

gungsgesetz die rechtliche Grundlage für sein Vorgehen. Heinrich Beck stellte Karl Wilhelm Liebmann 1959 über dessen Anwalt Ernst Sachs notwendige Angaben aus dem «Lohn- und Gehaltsbuch des Verlages Otto Liebmann» zur Verfügung. Es bereitete ihm «große Befriedigung», dass es ihm möglich war, Karl Wilhelm Liebmann «diesen Dienst zu leisten». Heinrich Beck schloss mit dem Hinweis, dass er sich ein Leben in Ecuador schlecht vorstellen könne; aber er hoffe, dass er «gute Erfolge» habe.⁶² Anfang 1961 wurde Heinrich Beck die Nachricht überbracht, dass der Jahresumsatz der Buchhandlung von Carlos Liebmann in Quito nur etwa 100 bis 200 DM betrage.⁶³ C.H.Beck setzte damals weit über zwölf Millionen DM um.

Während ein Ausgleich für den erlittenen Vermögensverlust zwar in einem schwierigen Verfahren, aber letztlich dennoch einvernehmlich gefunden werden konnte, entzündete sich bei der Bewertung der Schäden an Körper und Gesundheit ein langwieriger Gutachterkrieg, obwohl es um vergleichsweise geringe Beträge ging. Die Dokumente bestätigen in aller Deutlichkeit, wie schwierig es für Karl Wilhelm Liebmann war, sich in Ecuador einzuleben, und welchen Schwierigkeiten er sich in einer ihm zunächst völlig fremden Welt ausgesetzt sah. Die deutschen Gutachten wiederum zeigen die Persistenz antijüdischer Klischees und Stereotype, die von deutschen Ärzten auch in den 1960er Jahren reproduziert wurden, indem sie die Rechtmäßigkeit der Ansprüche durch subtile Zweifel und sophistische Argumentation in Frage stellten. Die Verhandlungen mit der Entschädigungsbehörde zogen sich von Anfang der 1950er Jahre bis 1974 hin.

Karl Wilhelm Liebmann verfasste am 7. Februar 1962 eine von vielen eidesstattlichen Erklärungen, die von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ecuador beglaubigt wurden. Darin war zu lesen: «Mein Vater, Dr. iur. h. c., Dr. rer. pol. h. c. Otto Liebmann, war der einzige Inhaber der Verlagsbuchhandlung Otto Liebmann (Deutsche Juristen-Zeitung) in Berlin, bis zum Zwangsverkauf im Dezember 1933.»⁶⁴ Am 8. März desselben Jahres legte er eine weitere eidesstattliche Erklärung vor, in der es unter anderem hieß, dass sein Vater «ohne Verfolgung durchaus fähig gewesen wäre», «seinen Verlag weiter zu leiten und die Deutsche Juristen-Zeitung redaktionell zu führen. Bei seinem Naturell muss ich auch annehmen, dass er dies ohne Verfolgung auch getan hätte, und die Leitung des Betriebes in seinen Händen geblieben wäre.»⁶⁵ Karl Wilhelm Liebmanns Einschätzung wurde von dem Antiquar und Buchhändler Max Niderlechner, einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, geteilt. Dieser legte am 9. Mai 1962 folgende eidesstattliche Versicherung vor: «Ich

kannte den Verlagsbuchhändler, Herrn Dr. Otto Liebmann, aus seiner Verlagertätigkeit und als bibliophilen Sammler seit vielen Jahren und bin auch noch gegen Ende seines Lebens mit ihm zusammen gewesen. Ich weiß daher, dass Herr Dr. Liebmann, den ich vor allem auch als Käufer auf Auktionen beobachten konnte, noch in hohem Alter rüstig war und nach meiner Überzeugung bis in die letzten Lebensjahre in der Lage gewesen wäre, den Verlag selbst weiter zu leiten, und dies, seiner ganzen Persönlichkeit und seinem Charakter entsprechend, auch sicher getan hätte, wenn er nicht zum Verkauf des Verlags in der Nazizeit gezwungen worden wäre, wie mir auch von einer ihm und mir bekannten Berliner Verlegerpersönlichkeit bestätigt wurde.»⁶⁶

Der Verlag C.H.Beck war beileibe nicht der einzige Verlag, der von der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten profitierte. Die Liste der «arisierten» Verlage, Buchhandlungen und Druckereien ist lang. Ein Hinweis auf S. Fischer und Ullstein dürfte genügen.⁶⁷ Auch auf diesem Feld gab es durchaus Unterschiede. Der Berliner Verlag Julius Springer wurde zwar «arisiert»; da aber Tönjes Lange, der Generalbevollmächtigte des Berliner Unternehmens und ein Vertrauter der Familie, die Anteile erwarb, konnte die Zerschlagung des Unternehmens verhindert werden. Nach dem Krieg gab er den Verlag an Ferdinand und Julius Springer zurück, die die nationalsozialistische Verfolgung überlebt hatten; Lange blieb Teilhaber.⁶⁸ Der Luchterhand Verlag in Berlin hingegen erwarb 1939 zu einem Spottpreis die Druckerei von Otto Heinrich Scholz, der wegen seiner jüdischen Lebensgefährtin und späteren Frau von der Gestapo verfolgt und im Naziblatt «Der Stürmer» angegriffen wurde. Heinz Luchterhand, der Sohn des Verlagsgründers Hermann Luchterhand, und Eduard Reifferscheid, der Teilhaber, nutzten offenbar die Notlage des Ehepaars skrupellos aus.⁶⁹ Eine solche Rücksichtslosigkeit war Heinrich Beck fremd. Aber ohne die «Machtergreifung» der Nationalsozialisten und die antijüdische Hetze der Deutschen Rechtsfront hätte der Münchner Verleger nicht zu günstigen Konditionen den renommierten jüdischen Verlag von Otto Liebmann erwerben können. Der Aufstieg von C.H.Beck zu einem «juristischen Ausnahmeverlag»⁷⁰ im 20. Jahrhundert war, anders gewendet, auch ein Ergebnis des Regiments der nationalsozialistischen Barbarei.

Der von deutschen Nationalsozialisten verfolgte, entrechtete, ausgeplünderte und eines Großteils seiner Familie beraubte Karl Wilhelm Liebmann betrieb in Ecuador seinen Verlag und Buchhandel «im Interesse des Deutschtums im Ausland».⁷¹ Er starb als Carlos Guillermo Liebmann am 27. Juli 1985 in Quito.